



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 1 PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 1-W PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 3

Überarbeitet am: 28.06.2019

Seite 2 von 8

### **Nach Einatmen**

Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.  
Bei Reizung der Atemwege oder Atembeschwerden Arzt konsultieren.

### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

### **Nach Augenkontakt**

Sofort mit viel lauwarmem Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.  
Augen nicht reiben - enthält anorganische Füllstoffe, die wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch reizen. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

### **Nach Verschlucken**

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Anzeichen für Augen- oder Hautreizung: Brennen, Rötung, Schwellung

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand und die gelagerten Produkte abstimmen.  
Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### **Zusätzliche Hinweise**

Wenn möglich, das Produkt aus dem Gefahrenbereich entfernen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen, um Drucksteigerung zu vermeiden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden. Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Größere Mengen nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Boden zuständige Behörde informieren.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 1**  
**PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 1-W**  
**PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 3**

Überarbeitet am: 28.06.2019

Seite 3 von 8

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Gefäße / Behälter nicht offen stehen lassen.  
Technisches Merkblatt beachten.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dämmschichtbildender Anstrich oder Spachtelmasse für Brandschutzsysteme

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

#### **Handschutz**

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374), Baustellenhandschuhe (EN420, Cat. 1 oder 2)  
Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.

#### **Körperschutz**

Schutzkleidung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 1 PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 1-W PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 3

Überarbeitet am: 28.06.2019

Seite 4 von 8

### Atenschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Viskose Flüssigkeit / Pastös
Farbe:	Weiß / Grau
Geruch:	Fast geruchlos

pH-Wert: 8,0 - 8,8 (10 % in Wasser)

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	~ 100 °C
Sublimationstemperatur:	Nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Weiterbrennbarkeit:	Keine selbstunterhaltende Verbrennung

#### Entzündlichkeit

Feststoff: Nicht anwendbar

#### Explosionsgefahren

Nicht explosiv

Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden

#### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brennbar

Dampfdruck: Keine Daten vorhanden

Dichte (bei 20 °C): 1,2 - 1,37 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit: Löslich

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient: Keine Daten vorhanden

Kin. Viskosität: Keine Daten vorhanden

Auslaufzeit: Keine Daten vorhanden

Dampfdichte: Keine Daten vorhanden

### 9.2. Sonstige Angaben

Viskosität:

PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 1: 8000 – 12500 mPas (20 °C)

PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 1-W: 8000 – 12500 mPas (20 °C)

PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 3: Keine Angaben verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 1 PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 1-W PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 3

Überarbeitet am: 28.06.2019

Seite 5 von 8

Relative Dichte::

PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS3: 1,2 - 1,385 g/cm<sup>3</sup>

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Reaktivität ist bei der bestimmungsgemäßen Verwendung mit keinen Gefahren verbunden.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Vor Frost schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### **Weitere Angaben**

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

##### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Reiz- und Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

##### **Sensibilisierende Wirkungen**

Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

##### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 1 PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 1-W PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 3

Überarbeitet am: 28.06.2019

Seite 6 von 8

Nicht bestimmt

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Nicht bestimmt

### **12.4. Mobilität im Boden**

Nicht bestimmt

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht bestimmt

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht bestimmt

### **Weitere Hinweise**

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzustellen. Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

#### **Abfallschlüssel Produkt**

080410 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

#### **Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSaugMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Reinigungsmittel: Wasser

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **Landtransport (ADR/RID)**

#### **14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **UN-Versandbezeichnung:**

#### **14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **14.4. Verpackungsgruppe:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **Binnenschifftransport (ADN)**

#### **14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **UN-Versandbezeichnung:**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 1 PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 1-W PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 3

Überarbeitet am: 28.06.2019

Seite 7 von 8

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: < 10 %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend  
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

-

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods (Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  
GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 1**  
**PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 1-W**  
**PYRO-SAFE® FLAMMOPLAST KS 3**

Überarbeitet am: 28.06.2019  
harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

Seite 8 von 8

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und  
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*